

Gleiche Chancen für Frau und Mann



10 gute Gründe für die EU

Chancengleichheit im Berufsleben – überall in Europa

► Niemand darf aufgrund seines Geschlechts für eine Arbeit abgelehnt oder schlechter bezahlt werden. Wenn ein Elternteil zur Kindererziehung in Teilzeit arbeiten möchte, ist eine Benachteiligung aus diesem Grund unzulässig. Wer aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird, kann dagegen klagen.

► Das sind nur drei Beispiele aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das in Deutschland im Jahr 2006 vom Bundestag verabschiedet wurde. Das Gesetz setzt vier europäische Richtlinien aus den Jahren 2000 bis 2004 in nationales Recht um. Mit dem Gleichbehandlungsgesetz sorgt die EU dafür, dass Männer und Frauen die gleichen Chancen haben. Damit öffnen sich zahlreiche neue Wege für beide Geschlechter.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: EU-weit garantiert

► Es ist kein Geheimnis: Das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist in vielen EU-Staaten noch nicht Wirklichkeit geworden. Der Unterschied in der Wirtschaftskraft von Frauen und Männern – der sogenannte „Gender Pay Gap“ – liegt im Schnitt immer noch bei 15 Prozent, in Deutschland sogar bei 22 Prozent. Das hat Eurostat, das Statistische Amt der EU, ermittelt.



Ein Fahrplan für die Gleichstellung

► Die Europäische Kommission hat einen Fahrplan bis 2010 beschlossen, der die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen soll. Darin steht beispielsweise, dass sämtliche Förderprogramme mit einer Klausel für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu versehen sind. Noch im Jahr 2008 wird die EU-Kommission einen Bericht über den Stand der Umsetzung dieses Fahrplans vorlegen. 2010 soll geprüft werden, was bisher erreicht wurde und wie es weitergeht.

► Bald auch wird in der litauischen Hauptstadt Vilnius ein eigenes Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen die Arbeit aufnehmen. Das Institut soll darauf achten, dass nicht gerechtfertigte Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Arbeit und Beruf endlich beseitigt werden.

Keine Karriere bleibt Frauen verschlossen

► Auch der Europäische Gerichtshof hat sich in mehreren Urteilen für die Gleichstellung von Mann und Frau stark gemacht. So hat die Bundeswehr seit dem 1. Januar 2001 ein anderes Gesicht: Frauen stehen nun alle Karrierewege in der Armee offen. Das höchste europäische Gericht sagt auch hier: Frauen und Männer müssen beruflich dieselben Chancen haben.

► Aber: Wo bleibt dann die Wehrpflicht für Frauen? Ein deutscher Jurastudent hatte vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart dagegen geklagt, dass nur Männer eingezogen würden. Das Gericht leitete den Fall nach Luxemburg weiter. Dort hieß es nun, die Entscheidung eines Mitgliedstaates über seine Landesverteidigung falle nicht unter Gemeinschaftsrecht. Also verstoße Deutschland nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.



EU-Institutionen wollen Vorbild sein

► Acht von 27 EU-Kommissaren sind weiblich. Die Schwedin Margot Wallström bekleidet das Amt der Vizepräsidentin. Ein Drittel der 785 Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind Frauen.

► Jede dritte Führungsposition im mittleren und oberen Management der Europäischen Kommission wird bereits von einer Frau besetzt. Das sagen die letzten verfügbaren Zahlen (2005) über den Stand der beruflichen Gleichberechtigung in der größten EU-Institution.

Chancengleichheit ist Standortpolitik

► Die EU unterhält über 100 so genannte „Entwicklungspartnerschaften“. Dafür gibt es bis 2013 bis zu 514,5 Millionen Euro vom Europäischen Sozialfonds (ESF) – für Deutschland allein! Gefördert werden Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmertum und Chancengleichheit von Frauen und Männern.

► Ein Beispiel dafür ist Brandenburg, das eine familienfreundliche Unternehmenskultur fördern will. Dieser Standortfaktor wirkt auch der Abwanderung von Fachkräften entgegen. Das Arbeits- und Sozialministerium unterstützt Ideen und finanziert Modellprojekte. Da hilft EQUAL, ein Anti-Diskriminierungsprogramm der EU. Es soll die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verbessern.



Weniger geht nicht: Mindeststandards

► Für das Arbeiten in Europa gelten soziale Mindeststandards. Ob es um Teilzeitarbeit oder um den Schutz von Schwangeren und jungen Müttern am Arbeitsplatz geht, es gibt hierfür EU-Richtlinien. Die Mitgliedstaaten haben diese Richtlinien in konkrete Gesetze zur Unterstützung von Frauen umgesetzt. Natürlich können die Mitgliedstaaten höhere Standards einführen oder anwenden.

► Auch beim EU-Berufsbildungsprogramm „Leonardo“ werden Frauen besonders berücksichtigt. Generell gilt: Bei allen Maßnahmen, die aus Mitteln der europäischen Strukturfonds finanziert werden, muss auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen besonderer Wert gelegt werden.

Mehr Kita-Plätze: Die EU hat es gefordert

► Kindertagesstätten, Horte und Kleinkindbetreuung werden dringend gebraucht. Deutschland baut die Kapazitäten stark aus. Woher kam der Anstoß? Es war eine Vorgabe der EU. Schon im Jahr 2002 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dass bis 2010 für mindestens 90% der Kinder im Vorschulalter ab drei Jahren ein Betreuungsangebot vorhanden sein soll. Von den unter Dreijährigen soll mindestens ein Drittel einen Krippenplatz haben.

► Warum das? Frauen und Männer müssen mehr und bessere Möglichkeiten haben, Arbeit und Familienleben miteinander zu vereinbaren – sie können und müssen ja heute länger arbeiten. Sonst fehlen wegen der Überalterung der Bevölkerung immer mehr gut ausgebildete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.



EU: Keine Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

► Kinder werden geschlagen, Frauen vergewaltigt? Auch die EU geht konkret dagegen vor. Ihr Programm „DAPHNE“ wendet sich speziell gegen Gewalt an Frauen, Kindern und Jugendlichen. DAPHNE läuft seit mehr als zehn Jahren und unterstützt Projekte gegen unterschiedliche Formen von Gewalt. Dazu gehören Ausbeutung, Missbrauch, Gewalt in der Familie und Vergewaltigung.

► Die EU fördert auch Projekte gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder gegen die Zwangsverheiratung von Mädchen. DAPHNE III ist von 2007 bis 2013 mit 135 Millionen Euro ausgestattet.

Mehr Frauen in Wissenschaft, Forschung und Technik

► Girls Day, FiF und NOW – die EU tut etwas, damit mehr Frauen in Wissenschaft, Forschung und Technik arbeiten. FiF steht für „Frauen in die EU-Forschung“ und ist Teil des laufenden 7. Forschungsrahmenprogramms. Eine gemeinsam von Bund und EU finanzierte Kontaktstelle berät Wissenschaftlerinnen bei der Einwerbung von EU-Mitteln.

► NOW bedeutet „New Opportunities for Women“ (Neue Chancen für Frauen) und unterstützt zum Beispiel Projekte, die Frauen während ihres Erziehungsurlaubs weiterqualifizieren. Der Girls' Day gehört in vielen Betrieben bereits zur Tradition: Einmal im Jahr öffnen große und kleine Unternehmen ihre Tore nur für Mädchen und junge Frauen.



Ich will mehr darüber wissen

Ich rufe an:
00800 6 7 8 9 10 11 –
Europa Direkt –
die einheitliche Nummer
für alle 27 Mitgliedstaaten –
von montags bis freitags
zwischen 9.00 und 18.30 Uhr.

Ich schicke eine e-mail:
<http://europa.eu.int/europedirect>

Ich schaue ins Internet:
<http://europa.eu>
<http://www.eu-kommission.de>

Ich suche das persönliche
Gespräch:
Über 50 Europa Direkt-
Informationszentren stehen
in ganz Deutschland
für weitere Informationen
zur Verfügung.

Das nächstgelegene Europa
Direkt-Informationszentrum
finden Sie auf dieser Website:

http://ec.europa.eu/comm/relays/index_de.htm

Eine Publikation der Vertretung
der Europäischen Kommission
in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel. 030-2280-2000
Fax 030-2280-2222

Verantwortlich:
Dr. Gerhard Sabathil

Autoren: Thomas und Roth
Presse & PR, Berlin

Grafik: Keil:Scheffele, Berlin

Druck: Brandenburgische
Universitätsdruckerei und
Verlagsanstalt mbH, Potsdam

© Europäische Gemeinschaften 2008

Bildnachweis:
Europäische Kommission
Media Consulta
Jürgen Peter Esders
Renate Keil



EUROPÄISCHE KOMMISSION
VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND